

unwahr sein könne; denn nur ein solches Fürwahrhalten entspricht der Würde und Kraft des Beweggrundes — der untrüglichen Wahrheit Gottes —, durch welchen sich der Geist im Glauben bestimmen läßt und welchem er nicht anders als mit unbedingtem Vertrauen sich hingeben kann. Der Glaube ist folglich wesentlich verschieden nicht nur von der bloßen Meinung (*opinio*), der die Entschiedenheit der Gewißheit vollständig fehlt, sondern auch von der einfachen sog. praktischen oder moralischen Ueberzeugung, bei welcher man sich eben praktisch beruhigt, weil man einerseits augenblicklich keine positiven Gründe des Zweifels hat und andererseits volle Gewißheit nicht erreichen kann. Er verlangt und besitzt unbedingte Entschiedenheit und unbedingte Furchtlosigkeit, also schlechthin vollkommene Gewißheit.

— In Folge ihrer eigenthümlichen Natur als *cortitudo affectiva* und auf Grund der objectiven Erhabenheit ihres Motives ist die Gewißheit des Glaubens bezüglich der Entschiedenheit des Fürwahrhaltens sogar eine wesentlich höhere und vollkommenere als die des Wissens. Weil nämlich das Motiv des Glaubens, die göttliche Auctorität und Wahrheit, eine wesentlich höhere Achtung und ein wesentlich höheres Vertrauen fordert und verdient, als die eigene Vernunft und Einsicht des Menschen, so kann und muß auch der Gläubige mit höherer Entschiedenheit an dem Inhalte des Wortes Gottes, als an den Gegenständen seiner eigenen Einsicht, festhalten. Ramentlich kann und muß er kraft der unbedingten tiefsten Ehrfurcht vor der Auctorität Gottes unbedingt jedem etwa auf Grund eigener Einsicht zu erhebenden Widerspruch gegen das Urtheil Gottes entsagen und kraft des unbedingten höchsten Vertrauens auf die Wahrheit Gottes mit unbedingter Furchtlosigkeit jeden auf Grund eigener Einsicht zu erhebenden Zweifel als unbegründet zurückweisen. In dieser Beziehung nennen die Theologen die Gewißheit des Glaubens eine *cortitudo super omnia* (= höchste Gewißheit), d. h. erhaben über jede andere Gewißheit und über jeden von irgendwelcher Seite herkommenden Widerspruch oder Zweifel (*de fide* nach *Vatic. De fide* c. 3, Abs. 1, wo der Glaube als ein der vollkommenen Unterwerfung der *ratio creata* unter die *veritas increata* entsprechendes *plenum obsequium* des Geistes erklärt wird, und nach c. 4 Abs. 3, wo die Pflicht ausgesprochen wird, jedes dem Glauben zuwiderlaufende angebliche Resultat menschlichen Wissens unbedingte als Irrthum zu verwerfen). Um diese Lehre richtig zu verstehen, muß man eine dreifache Unterscheidung machen: a. der souveräne Charakter der Gewißheit des Glaubens kommt ihr wesentlich nur zu, insofern sie eine appetitative ist, b. h. insofern sie eine Hochschätzung ihres Motives über Alles einschließt und daraus resultirt; er schließt aber nicht nothwendig auch eine größere Lebhaftigkeit und Empfindbarkeit der Gewißheit ein (gerade so, wie auch beim *amor Dei super omnia* der

*amor appetitativo summus* von dem *affectivo summus* unterschieden wird). Letztere moht in der Regel mehr der evidenten Gewißheit bei, tritt aber auch durch besondere Gnade bei den Heiligen im Glauben hervor. b. Ebenso ist die höhere Entschiedenheit des Glaubensactes selbst und der gläubigen Bestimmung, die sich durch nichts vom Glauben abbringen lassen will, wohl zu unterscheiden von der habituellen Beschaffenheit des Subjectes, kraft welcher dieses so disponirt wäre, daß es durch nichts in seiner Gewißheit sich erschüttern lassen könnte: letztere Entschiedenheit oder Unererschütterlichkeit ist nach dem Gesagten ebenfalls bei der evidenten Gewißheit größer. c. Endlich verlangt die höhere Entschiedenheit der Glaubensgewißheit gegenüber jeder andern Erkenntniß nicht, daß man jede andere Gewißheit für unsicher halte, resp. dieselbe in Zweifel ziehen könne oder müsse, oder daß man bereit sei, auch die evidenteste Vernunftgewißheit dem Glauben gegenüber aufzugeben. Sie verlangt nicht das Erstere, weil es auch in der vollkommenen Gewißheit Grade gibt, nicht zwar nach ihrer negativen Seite, was den Ausschluß des Zweifels angeht, wohl aber nach ihrer positiven Seite, was die Energie der Entschiedenheit und die Hochschätzung des Grundes der Gewißheit angeht. Sie verlangt auch nicht das Zweite, weil es unmöglich ist, daß der Glaube mit einer reinen und vollen objectiven Evidenz der Vernunft in Conflict komme. Sie verlangt bloß, daß wir bereit seien, solche Vernunfturtheile, welche an sich nur bedingt gewiß sind, wie die auf sinnlicher Erfahrung beruhenden, oder bei welchen die wirkliche objectve Evidenz mit dem Scheine derselben verwechselt werden kann, wie bei den Vernunftschlüssen, als scheinbar begründete dem Glauben zu unterwerfen.

2. Die höhere Entschiedenheit der Ueberzeugung, welche der gläubige Wille erstrebt und herbeiführt, wird innerlich vollendet und besiegelt durch das übernatürliche Glaubenslicht, durch welches sowohl das bereits im *judicium credibilitatis* enthaltene Bewußtsein von der Wahrheit des Beglaubten erklärt und verstärkt wird, als auch die überzeugende Kraft des göttlichen Motives dem Geiste sich mittheilt. Weil nun aber als wirklicher theologischer Glaube nur derjenige Act betrachtet werden kann, welcher nicht bloß nach dem subjectiven Creditabilitätsurtheil und kraft des frommen Antriebes des Willens, sondern unter der Einwirkung des übernatürlichen Glaubenslichtes zu Stande kommt, dieses aber als Ausfluß göttlichen Lichtes an der Unfehlbarkeit Gottes participirt und wesentlich auf die Erfassung der wirklichen Offenbarung Gottes gerichtet ist: so ist die Gewißheit des Glaubens, auch objectiv betrachtet, d. h. als gebiegene, sichere und untrügliche Erfassung der Wahrheit (oder als *determinatio intellectus ad verum*), höchst vollkommen und vollkommener als alle natürliche Gewißheit. Mit anderen Worten: weil der Glaube seine Sicherheit in der Er-